

A thick, bright yellow curved line that starts at the top left and arcs towards the center of the page.

Plausibilisierung der Planung für die

# **Schlachthof Betriebs GmbH, Gärtringen**

Stuttgart, Mai 2022

# Inhalt

## Ausgangssituation und Zielsetzung

3

### Plausibilisierung der Planung

1. Darstellung der Planung

5

2. Einschätzung der Planung

15

3. Schlussbemerkung

20

## Ausgangssituation und Zielsetzung

### Ausgangssituation

- **Anlass für die Plausibilisierung der Planung** ist die geplante Neustrukturierung der Schlachthof Betriebs GmbH (im Folgenden „Betriebs GmbH“ oder „Schlachthof“) durch den Landkreis Böblingen.
- **Hintergrund** für die Neustrukturierung ist, dass zurückliegende Verstöße gegen das Tierwohl aufgedeckt wurden. Daher wird beabsichtigt, dass die neue Geschäftsführung ein tragfähiges Geschäfts-konzept im Einklang mit dem Tierschutz erstellt.
- **Plausibilisierungsobjekt** ist die Schlachthof Betriebs GmbH in Gärtringen.
- Der **Planungszeitraum** umfasst die Jahre 2023 bis 2025. Der geplante Betriebsbeginn ist der 1. Juli 2023.

### Zielsetzung

- Baker Tilly analysiert die **Planung** der Betriebs GmbH auf **Plausibilität**.
- Dabei wurden folgende **Tätigkeiten** durchgeführt:
  - Nachvollzug der Planung
  - Überprüfung methodische Richtigkeit der Planung
  - Prüfung rechnerische Richtigkeit anhand Stichproben
  - Plausibilisierung anhand von Vergangenheitszahlen für 2019 soweit möglich
  - Frageliste zur Planung
  - Diverse Gespräche mit den Planungsverantwortlichen

# Inhalt

Ausgangssituation und Zielsetzung 3

## Plausibilisierung der Planung

**1. Darstellung der Planung 5**

2. Einschätzung der Planung 15

3. Schlussbemerkung 20

## Planung (1/9)

### Zentrale Prämissen für die Planungsrechnung

#### 1. Planungsannahmen allgemein

- Planungsmodell:  
„Integrierte Planung \_ Schlachthof eG Landkreis BB\_Betriebs GmbH\_RP+10% Preiserhöhungen+20% Materialaufwand\_2022\_04\_28.xlsx“ von agriconcept vom 28.4.2022
- die erneute Inbetriebnahme des aktiven Schlachtbetriebs ist zum 1. Juli 2023 vorgesehen
- der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2025; das Jahr 2024 wurde detailliert geplant, für die Planung des Jahres 2023 wurden vereinfachend die Planzahlen des Jahres 2024 halbiert

#### 2. Umsatzerlöse

- Umsatzrealisierung bis 2019:  
Schlachtungen wurden von einem externen Dienstleister (Lohnschlächter Schäfer) durchgeführt; die Endabnehmer (z.B. Metzger) bezahlten eine Benutzungsgebühr an den Schlachthof und eine Gebühr für die Schlachtungen an die Firma Schäfer; die Mitarbeiter waren bei der Firma Schäfer angestellt
- Umsatzrealisierung geplant ab 2023:
  - es ist geplant, dass das Personal ab dem Jahr 2023 bei dem Schlachthof angestellt ist und die gesamte Gebühr von dem Schlachthof an die Endabnehmer gestellt wird
  - in die Planung wurde kein Einkauf und Verkauf von Schlachttieren einbezogen, es wurden ausschließlich Lohnschlachtgebühren als Einnahmen unterstellt
  - Steigerungen der Absatzpreise (Schlachtgebühren) insbesondere bei Direktvermarktern und auch bei Großhändlern geplant; die zentrale Annahme dabei ist, dass höhere Preise am Markt aufgrund der Regionalität und von speziellen Angeboten (z.B. Warmfleisch) realisierbar sind

## Planung (2/9)

### Zentrale Prämissen für die Planungsrechnung

#### 3. Materialaufwand

- bei der Planung der Materialaufwendungen in 2024 wurde unterstellt, dass sich diese variabel zu den geplanten Schlachtzahlen verhalten; diese Aufwendungen wurden mit der Relation „Schlachtungen 2024 im Verhältnis zu Schlachtungen 2019“ multipliziert mit einem Faktor von 1,2 geplant (entspricht einer Wachstumsrate von 31%; Ermittlung siehe Anhang)
- aufgrund der Annahme, dass kein Handel mit Schlachttieren mehr erfolgen soll, entfallen die Aufwendungen für den Einkauf

#### 4. Personalaufwand

- es wurde ein Personalbestand von 17 Mitarbeitern (MA) ab dem Jahr 2023 angenommen (15 MA auf Lohnbasis, 2 MA auf Gehaltsbasis)

#### 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

- im Jahr 2019 wurden Reinigungsleistungen durch die Firma Schäfer durchgeführt und der Betriebs GmbH als Fremdleistung in Rechnung gestellt; durch die Anstellung des Schlachtpersonals entfallen diese Fremdleistungen künftig
- diese Aufwendungen wurden in 2024 ebenfalls mit der Wachstumsrate von 31% geplant
- ab dem Jahr 2023 werden Pachtzahlungen von 100 TEUR p.a. geplant

#### 6. Abschreibungen

- für die Abschreibungen der Sachanlagen wurden 82,9 TEUR pro Jahr geplant

#### 7. Zinsaufwendungen

- Zinsen aus Neudarlehen wurden bei der Betriebs GmbH angenommen (Volumen 1.500.000 EUR, Zinssatz 2,0%)

#### 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

- es wurden Gewerbe- und Körperschaftsteuern geplant

## Planung (3/9)

Die Planung für die Betriebs GmbH stellt sich für die Jahre 2023 bis 2025 in komprimierter Form wie folgt dar:

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	2019	...	2023	2024	2025
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	IST		PLAN	PLAN	PLAN
(in TEUR)	12 Mte.		6 Mte.	12 Mte.	12 Mte.
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.386,5</b>	...	<b>1.088,3</b>	<b>2.171,6</b>	<b>2.215,0</b>
Wachstumsrate 2025 vs. 2019					60%
Materialaufwand	-649,2		-225,1	-450,1	-459,1
sonstige betriebliche Erträge	81,4		3,2	3,2	3,2
<b>Rohergebnis</b>	<b>818,8</b>	...	<b>866,4</b>	<b>1.724,6</b>	<b>1.759,1</b>
in % Umsatzerlöse	59,1%		79,6%	79,4%	79,4%
Personalaufwand	-84,6		-383,4	-766,8	-782,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-526,3		-325,9	-551,9	-562,9
<b>Ergebnis vor Abschrb., Zinsen und Steuern</b>	<b>207,9</b>	...	<b>157,0</b>	<b>405,9</b>	<b>414,0</b>
in % Umsatzerlöse	15,0%		14,4%	18,7%	18,7%
Abschreibungen	-198,4		0,0	-82,9	-82,9
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	<b>9,5</b>	...	<b>157,0</b>	<b>323,0</b>	<b>331,1</b>
in % Umsatzerlöse	0,7%		14,4%	14,9%	14,9%
Zinserträge	0,1		0,0	0,0	0,0
Zinsaufwendungen	-17,9		-30,0	-29,3	-27,8
<b>Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-8,3</b>	...	<b>127,0</b>	<b>293,7</b>	<b>303,4</b>
in % Umsatzerlöse	-0,6%		11,7%	13,5%	13,7%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,5		-32,3	-78,5	-81,2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-11,8</b>	...	<b>94,7</b>	<b>215,2</b>	<b>222,2</b>
Wachstumsrate					3,2%
in % Umsatzerlöse	-0,9%		8,7%	9,9%	10,0%

- Im Jahr 2025 ist mit einer Steigerung der **Umsatzerlöse** von 60% gegenüber dem Jahr 2019 geplant worden.
- Insbesondere aufgrund des geplanten Wegfalls des Handels reduzieren sich die **Materialaufwendungen** in 2024.
- Der **Personalaufwand** erhöht sich in der Planung hauptsächlich durch die Anstellung des Personals bei der Betriebs GmbH.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzieren sich einerseits im Wesentlichen durch den Wegfall der Fremdleistungen für die Reinigung und erhöhen sich andererseits durch die Pachtzahlungen ab dem Jahr 2023.
- Im Ergebnis wird im Jahr 2025 mit einem **Jahresüberschuss** von 222,2 TEUR gegenüber einem Jahresfehlbetrag von -11,8 TEUR in 2019 geplant.

## Planung (4/9)

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>2019</b>	<b>...</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>IST</b>		<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>
<b>(in TEUR)</b>	<b>12 Mte.</b>		<b>6 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>
<b>1) Metzger, Landwirte</b>	<b>618,6</b>	<b>...</b>	<b>597,9</b>	<b>1.195,9</b>	<b>1.219,8</b>
- Absatzmenge (Stück)	18.787		11.850	23.700	23.700
- Verkaufspreis (Euro/Stück)	32,93		50,46	50,46	51,47
a) Schweine	n.a.		<b>459,0</b>	<b>918,1</b>	<b>936,4</b>
- Absatzmenge	16.473		10.700	21.400	21.400
- Verkaufspreis	n.a.		42,90	42,90	43,76
b) Rinder	n.a.		<b>136,5</b>	<b>273,0</b>	<b>278,5</b>
- Absatzmenge	2.080		1.050	2.100	2.100
- Verkaufspreis	n.a.		130,00	130,00	132,60
c) Schafe	n.a.		<b>2,4</b>	<b>4,8</b>	<b>4,9</b>
- Absatzmenge	234		100	200	200
- Verkaufspreis	n.a.		24,00	24,00	24,48
<b>2) Großschlächter (Fleischmarkt)<sup>1</sup></b>	<b>419,4</b>	<b>...</b>	<b>462,9</b>	<b>925,7</b>	<b>944,2</b>
- Absatzmenge (Stück)	29.313		14.650	29.300	29.300
- Verkaufspreis (Euro/Stück)	14,31		31,59	31,59	32,23
a) Schweine	n.a.		<b>385,6</b>	<b>771,2</b>	<b>786,6</b>
- Absatzmenge <sup>2</sup>	24.572		12.300	24.600	24.600
- Verkaufspreis	n.a.		31,35	31,35	31,98
b) Rinder	n.a.		<b>33,3</b>	<b>66,5</b>	<b>67,8</b>
- Absatzmenge <sup>3</sup>	741		350	700	700
- Verkaufspreis	n.a.		95,00	95,00	96,90
c) Schafe	n.a.		<b>44,0</b>	<b>88,0</b>	<b>89,8</b>
- Absatzmenge <sup>4</sup>	4.000		2.000	4.000	4.000
- Verkaufspreis	n.a.		22,00	22,00	22,44
<b>3) weitere Umsatzerlöse</b>	<b>348,5</b>		<b>27,5</b>	<b>50,0</b>	<b>51,0</b>
- Schlachtnebenprodukte	n.a.		27,5	50,0	51,0
- Summe sonstige Erlöse	348,5		n.a.	n.a.	n.a.
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.386,5</b>	<b>...</b>	<b>1.088,3</b>	<b>2.171,6</b>	<b>2.215,0</b>
- Absatzmenge (Stück) <sup>5</sup>	48.452		26.500	53.000	53.000
- impliziter Verkaufspreis	28,6		41,1	41,0	41,8

## Umsatzplanung

- Für das Jahr 2019 lagen uns keine durchschnittlichen Verkaufspreise aufgeschlüsselt nach Abnehmern und Tierarten vor.
- Die Steigerung der **Umsatzerlöse mit Metzgern und Landwirten** im Jahr 2024 resultiert aus den angenommenen höheren Preisen und einer Steigerung der Absatzmengen von +26%. Die Planung der Absatzmengen bei den Schweinen in 2024 geht von einem zusätzlichen Volumen von rd. 5.000 Stück p.a. aufgrund der Schließung des Schlachthofs in Rottenburg aus.
- Der Anstieg der **Umsatzerlöse mit Großschlächtern** lässt sich hauptsächlich auf gestiegene Verkaufspreise zurückführen (der durchschnittliche Verkaufspreis von 14,31 Euro pro Stück in 2019 wurde retrograd aus den Umsätzen und der Absatzmenge mit den Großschlächtern ermittelt). Das Wachstum der Verkaufspreise in 2023 ist insbesondere auch dadurch begründet, dass die Betriebs GmbH nunmehr die Gebühr für die Schlachtungen vereinnahmt.
- Die **Erlöse für Mastschweine** entfallen in der Planung, da ein Handel von Schlachttieren im Jahr 2023 nicht mehr vorgesehen ist.
- **Insgesamt** betrachtet wird bei den Absatzmengen eine Steigerung von +9% und bei den Absatzpreisen von +43% (Vergleich 2024 vs. 2019) angenommen.

1) 2019: beinhaltet Konten für Umsatz Fleischmarkt, Haag, Kabalar, sonstige Überweisungskunden

2) 2019: Anteile Fleischmarkt, Haag, Gaiser

3) 2019: Anteile Fleischmarkt, Haag

4) 2019: Aufteilung analog wie in Planung

5) 2019: inklusive Mengen für Kälber, Altsauen und Spanferkel in (352 Stück)

## Planung (5/9)

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>2019</b>	<b>...</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Materialaufwendungen</b>	<b>IST</b>		<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>
<b>(in TEUR)</b>	<b>12 Mte.</b>		<b>6 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>
Aufwendungen für Energie und Wasser	-190,1	...	-124,8	-249,5	-254,5
- Aufwendungen für Strom	-82,5		-54,1	-108,3	-110,4
- Aufwendungen für Erdgas	-58,0		-38,1	-76,1	-77,7
- Summe restl. Aufwendungen	-49,6		-32,6	-65,1	-66,4
Aufwendungen für Entsorgungen	-149,1	...	-97,9	-195,7	-199,7
Summe restl. Materialaufwendungen	-309,9	...	-2,4	-4,9	-5,0
<b>Materialaufwendungen gesamt</b>	<b>-649,2</b>	<b>...</b>	<b>-225,1</b>	<b>-450,1</b>	<b>-459,1</b>
Wachstumsrate					2,0%

### Materialaufwandsplanung

- Die Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Energie und Wasser sowie für Entsorgungen von Schlachtabfällen.
- In der Summe der restlichen Materialaufwendungen in 2019 sind noch Aufwendungen für den Einkauf von Mastschweinen in Höhe von rd. 306 TEUR enthalten. Da ab dem Jahr 2023 kein Handel mit Mastschweinen mehr geplant wurde, entfallen diese Aufwendungen in der Planung.
- Sämtliche Materialaufwandspositionen wurden in 2024 mit der Wachstumsrate von 31% und in 2025 mit einer Wachstumsrate von 2,0% fortentwickelt.

## Planung (6/9)

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>2019</b>	<b>...</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>IST</b>		<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>
<b>(in TEUR)</b>	<b>12 Mte.</b>		<b>6 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>
<u>Personalaufwand 2019:</u>					
1) Gehälter	-59,7				
2) Löhne	-11,0				
3) Aufwendungen Sozialabgaben	-13,8				
4) Sonstige Aufwendungen	-0,1				
<u>Planung Personalaufwand:</u>					
1) Gehälter			-50,0	-100,0	-102,0
2) Löhne			-333,4	-666,8	-680,2
- Arbeitsstunden pro Jahr			10.420	20.839	20.839
- Lohnkosten (Euro pro Stunde)			-32,0	-32,0	-32,6
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>-84,6</b>	<b>...</b>	<b>-383,4</b>	<b>-766,8</b>	<b>-782,2</b>
Wachstumsrate					2,0%
Vollzeitkräfte (VK)	3			17	17
Personalaufwand pro VK in TEUR*	-28,2			-45,1	-46,0

\* Der Personalaufwand pro VK in TEUR wurde für das Jahr 2023 nicht ermittelt, da der Personalaufwand nur für das halbe Jahr in 2023 geplant wurde.

### Personalaufwandsplanung

- In 2019 beliefen sich die Personalaufwendungen auf 84,6 TEUR für 3 Mitarbeiter (Geschäftsführer, Bürokraft und Elektriker).
- Die Planung der Personalaufwendungen geht von 2 Angestellten (Geschäftsführer und Bürokraft) sowie 15 Arbeitern aus.
- Die Löhne werden anhand der Arbeitsstunden und Lohnkosten (Euro pro Stunde) geplant. Verteilt man die Arbeitsstunden pro Jahr von 20.839 auf die 15 Arbeiter, dann ergeben sich rd. 1.389 Arbeitsstunden pro Arbeiter pro Jahr. Bei angenommenen 52 Arbeitswochen pro Jahr ergeben sich dann 26,72 Arbeitsstunden pro Arbeiter pro Woche.

## Planung (7/9)

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>2019</b>	<b>...</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>IST</b>		<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>	<b>PLAN</b>
<b>(in TEUR)</b>	<b>12 Mte.</b>		<b>6 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>	<b>12 Mte.</b>
Fremdleistungen	-252,8	...	-165,9	-331,9	-338,5
- Fremdleistungen Fleischbeschau Landratsamt	-191,1		-125,4	-250,8	-255,9
- Fremdleistungen Klassifizierung	-57,2		-37,5	-75,1	-76,6
- Summe restl. Fremdleistungen	-4,5		-3,0	-5,9	-6,1
Pachtzahlungen	0,0		-100,0	-100,0	-102,0
Reparatur und Ersatzteile	-52,9	...	-34,7	-69,5	-70,9
Summe restl. sonstige betr. Aufwendungen	-220,6	...	-25,3	-50,5	-51,5
<b>Sonstige betr. Aufwendungen gesamt</b>	<b>-526,3</b>	<b>...</b>	<b>-325,9</b>	<b>-551,9</b>	<b>-562,9</b>
Wachstumsrate					2,0%

### Planung sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Pachtzahlungen ab 2023 und Reparaturaufwendungen.
- In der Summe der restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2019 waren Aufwendungen für die Fremdleistungen des Lohnschlächters Schäfer in Höhe von 155 TEUR enthalten, welche ab 2023 entfallen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden in 2024 ebenfalls mit der Wachstumsrate von 31% und von 2024 auf 2025 mit einer Wachstumsrate von 2,0% geplant.

## Planung (8/9)

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Aktiva (in TEUR)	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
<b>Anlagevermögen</b>	<b>5.849</b>	<b>8.773</b>	<b>1.191</b>	<b>1.118</b>
Sachanlagen	5.849	8.773	1.191	1.118
- Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	397	376
- Technische Anlagen und Maschinen	0	0	794	741
- Anlagen im Bau	5.849	8.773	0	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>0</b>	<b>331</b>	<b>474</b>	<b>529</b>
Liquide Mittel	0	331	474	529
<b>Summe Aktiva</b>	<b>5.849</b>	<b>9.104</b>	<b>1.665</b>	<b>1.647</b>

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Passiva (in TEUR)	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>95</b>	<b>240</b>	<b>297</b>
Rücklagen	0	25	75	125
Gewinnvortrag	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	70	165	172
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>2.503</b>	<b>7.509</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.346</b>	<b>1.500</b>	<b>1.425</b>	<b>1.350</b>
Kontokorrent	1.846	0	0	0
Darlehen Landkreis BB	1.500	1.500	1.425	1.350
<b>Summe Passiva</b>	<b>5.849</b>	<b>9.104</b>	<b>1.665</b>	<b>1.647</b>

### Bilanzplanung

- Die Aktivseite wird in den Planjahren 2022 und 2023 von den Anlagen im Bau geprägt.
- Im Jahr 2024 erfolgt die Aktivierung der geplanten Investitionen (siehe folgende Folie).

- Auf der Passivseite werden im Jahr 2022 die Investitionszuschüsse sowie die Verbindlichkeiten, bestehend aus einem Kontokorrentkredit und dem Darlehen vom Landkreis Böblingen, geplant.
- Das Eigenkapital erhöht sich in den Planjahren durch die Einbehaltung von Gewinnen.
- Die Tilgung des Darlehens erfolgt ab dem Jahr 2024.

## Planung (9/9)

<b>Schlachthof Betriebs GmbH</b>	<b>AK</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>Zuschuss</b>	<b>Aktivierung</b>
Investitionen (in TEUR)		Land BW	Landkreise	
<b>Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>2.901</b>	<b>-1.161</b>	<b>-1.323</b>	<b>418</b>
- Baukosten Gewerk	2.701	-1.080	-1.232	389
- Außenanlagen	200	-80	-91	29
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>5.872</b>	<b>-2.349</b>	<b>-2.677</b>	<b>846</b>
- Gebäudetechnik	5.442	-2.177	-2.481	784
- Trennroboter	230	-92	-105	33
- Hubpodest Nachbearbeitung	200	-80	-91	29
<b>Summe Investitionen</b>	<b>8.773</b>	<b>-3.509</b>	<b>-4.000</b>	<b>1.264</b>
Summe Zuschüsse		-7.509		
Abschreibung 2024 (ohne GwG)				-73
Buchwert 31.12.2024				1.191

### Investitionsplanung

- Für die Anschaffungskosten (AK) der Investitionen werden rd. 8,8 Mio. EUR geplant.
- Die Betriebs GmbH soll einen Zuschuss von dem Land Baden-Württemberg von 3,5 Mio. EUR und von den Landkreisen Böblingen und Tübingen von rd. 4,0 Mio. EUR erhalten. Insgesamt belaufen sich die Investitionszuschüsse somit auf 7,5 Mio. EUR.
- Die Investitionszuschüsse werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung von den Anschaffungskosten gekürzt, so dass die Betriebs GmbH rd. 1,3 Mio. EUR aktiviert.

# Inhalt

Ausgangssituation und Zielsetzung	3
<b>Plausibilisierung der Planung</b>	
1. Darstellung der Planung	5
<b>    2. Einschätzung der Planung</b>	<b>15</b>
3. Schlussbemerkung	20

## Einschätzung der Planung (1/4)

	Anmerkungen	Einschätzung Baker Tilly
<u>Umsatzplanung</u> 1) Absatzmengen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die grundsätzliche Annahme in der Planung ist, dass künftig höhere Absatzmengen in 2024 gegenüber dem Stand von 2019 realisiert werden können; diese Annahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch die Schließung des Schlachthofs in Rottenburg eine höhere Nachfrage zu erwarten ist;</li> <li>- eine Plausibilisierung mit Marktdaten ist schwierig, da der Markt aufgrund seiner Regionalität und Größe sehr spezifisch ist</li> <li>- aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten anhand öffentlich zugänglicher Quellen von vergleichbaren Unternehmen ist eine Plausibilisierung mit Wettbewerbern quasi nicht möglich</li> <li>- einen Anhaltspunkt für eine Plausibilisierung der geplanten Absatzmengen stellen die Zahlen der Vergangenheit dar</li> <li>- Abnahmepotentiale werden aufgrund von weiteren potentiellen Schließungen von Schlachthöfen in der Umgebung sowie einem grundsätzlichen Trend zu regionalem Einkauf erwartet</li> </ul>	<p>→ die Planung der Absatzmengen stellen im Kontext mit den tatsächlichen Absatzmengen in der Vergangenheit grundsätzlich keine unplausible Planungsannahme dar</p>

## Einschätzung der Planung (2/4)

	Anmerkungen	Einschätzung Baker Tilly
<u>Umsatzplanung</u> 2) Verkaufspreise	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die grundsätzliche Annahme in der Planung ist, dass Steigerungen bei den geplanten Absatzpreisen am Markt realisierbar sind</li> <li>- eine Vergleichbarkeit von durchschnittlichen Verkaufspreisen mit der Vergangenheit ist faktisch nicht möglich, da keine Daten vorliegen</li> <li>- eine Vergleichbarkeit mit historischen Verkaufspreisen ist auch aufgrund der anderen Abrechnungssystematik ab 2023 mit den Abnehmern nur eingeschränkt möglich (bis 2019: Schlachtgebühr an externe Firma Schäfer und Benutzungsgebühr an Schlachthof)</li> </ul>	<p>→ die Plausibilität der geplanten Verkaufspreise kann aufgrund der vorhandenen Datenlage nicht abschließend beurteilt werden</p>
	Anmerkungen	Einschätzung Baker Tilly
<u>Materialaufwand</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Methodik, dass sämtliche Materialaufwendungen in 2024 anhand der Wachstumsrate von 31% und in 2025 mit einer Wachstumsrate von 2,0% geplant wurden, stellt eine vereinfachende Planungsannahme dar</li> <li>- insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung der Preissteigerungen für Energie ist diese vereinfachende Annahme kritisch zu sehen</li> <li>- aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. gestörte Lieferketten) muss grds. auch mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit von diversen Waren bzw. Materialien gerechnet werden</li> </ul>	<p>→ die Materialaufwendungen sind unseres Erachtens z.T. zu vereinfachend geplant worden (insbesondere die pauschale Annahme, dass alle Aufwendungen mit derselben Wachstumsrate gesteigert werden)</p>

## Einschätzung der Planung (3/4)

	Anmerkungen	Einschätzung Baker Tilly
<b><u>Materialaufwand</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- verprobt man die Wachstumsrate von 31% anhand von Inflationsraten in Deutschland mit Ist-Werten für die Jahre 2019 bis 2021 und Prognose-Werten für die Jahre 2022 bis 2024, dann erhält man – je nach angenommenen Prognose-Werten – eine Bandbreite für eine Wachstumsrate von 2024 ggü. 2019 von 28% bis 34,5% (siehe Beispielrechnung im Anhang)</li> <li>- vor diesem Hintergrund erscheint die Wachstumsrate von 31% von 2019 auf 2024 grds. plausibel</li> </ul>	
<b><u>Personalaufwand</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Planung basiert auf der Annahme, dass die Betriebs GmbH ausreichend Personal akquirieren kann; aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels ist diese Annahme grds. kritisch zu hinterfragen</li> <li>- darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass ausreichend Personalkapazitäten verfügbar sein müssen, um die geplanten Steigerungen bei den Absatzmengen bzw. Schlachtungen durchführen zu können</li> </ul>	<p>→ <b>die Planung der Personalaufwendungen ist grds. nachvollziehbar, basiert aber auf der Prämisse, dass ausreichend Personal akquiriert werden kann</b></p>

## Einschätzung der Planung (4/4)

	Anmerkungen	Einschätzung Baker Tilly
<b><u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Annahme, dass sämtliche Aufwendungen in 2024 mit der Wachstumsrate von 31% und in 2025 mit einer Wachstumsrate von 2,0% geplant wurden, stellt eine vereinfachende Planungsannahme dar</li> <li>- Effizienzsteigerungen aufgrund von geplanten Investitionen sind bei der Planung dieser Aufwendungen nicht erkennbar</li> </ul>	→ die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unseres Erachtens vereinfachend geplant worden
<b><u>Abschreibungen</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Planung wurden Abschreibungen von jeweils 82,9 TEUR in den Jahren 2024 und 2025 geplant und bei der Fortentwicklung der Sachanlagen in der Bilanzplanung entsprechend berücksichtigt.</li> </ul>	→ die Planung der Abschreibungen ist nachvollziehbar
<b><u>Zinsaufwendungen</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- das Darlehen vom Landkreis Böblingen in Höhe von 1,5 Mio. EUR ist bilanziell abgebildet und die dafür anfallenden Zinsaufwendungen sind in der GuV berücksichtigt worden</li> </ul>	→ die Planung der Zinsaufwendungen ist nachvollziehbar
<b><u>Steuern vom Einkommen und Ertrag</u></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- es wurden Gewerbe- und Körperschaftsteuern (zzgl. Solidaritätszuschlag) geplant</li> </ul>	→ die Planung der Einkommensteuern ist nachvollziehbar

# Inhalt

Ausgangssituation und Zielsetzung	3
<b>Plausibilisierung der Planung</b>	
1. Darstellung der Planung	5
2. Einschätzung der Planung	15
<b>3. Schlussbemerkung</b>	<b>20</b>

## Schlussbemerkung

- Bei der derzeitig vorliegenden Planung wurden teilweise vereinfachende Planungsannahmen getroffen (insbesondere die pauschale Annahme, dass die meisten Aufwandspositionen pauschal mit derselben Wachstumsrate geplant wurden).
- Es liegt eine integrierte Planung vor, d.h. GuV- und Bilanzplanung; allerdings lag keine Kapitalflussrechnung in dem Sinne vor, dass der Bilanzausgleich über die Kapitalflussrechnung erfolgt.
- Eine Plausibilisierung der Umsatzplanung ist nur sehr eingeschränkt möglich (insbesondere wegen mangelnder Verfügbarkeit von Informationen von Wettbewerbern und spezifischem regionalen Markt).

➔ **Die vorliegende Planung halten wir grds. für plausibel und nachvollziehbar.**

➔ **Allerdings sind wir der Auffassung, dass aufgrund von künftig zu erwartenden zunehmenden Preissteigerungen höhere Aufwendungen zu erwarten sind und die Annahme von höheren Aufwendungen konsequenterweise zu niedrigeren Jahresergebnissen führen würde. Diese zu erwartende Preissteigerungen sind u.E. nicht vollumfänglich in der Planung abgebildet. Allerdings sehen wir in der uns derzeitig vorliegenden Planung mit positiven Jahresüberschüssen in den Jahren 2024 und 2025 einen entsprechend „Puffer“ für die Berücksichtigung von künftig zu erwartenden höheren Preissteigerungen.**

**Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.**



Dipl.-Kaufmann  
**Peter Schill**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Partner

Baker Tilly

Calwer Straße 7  
70173 Stuttgart

**T:** +49 711 933046-236

**F:** +49 711 933046-350

[peter.schill@bakertilly.de](mailto:peter.schill@bakertilly.de)



Dipl.-Kaufmann  
**Philip Dempel**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Senior Manager

Baker Tilly

Calwer Straße 7  
70173 Stuttgart

**T:** +49 711 933046-260

**F:** +49 711 933046-350

[philip.dempel@bakertilly.de](mailto:philip.dempel@bakertilly.de)

## Anhang (1/4) – Beispielrechnung Inflation

### Wachstumsrate und Inflationsrate

#### Wachstumsrate 2024

Schlachtungen - IST 2019	48.452
Schlachtungen - Plan 2024	53.000
Faktor	1,09
Steigerung	20,0%
Faktor inkl. Steigerung	1,31
entspricht Wachstumsrate	31%

$$\text{Wachstumsrate} = \frac{\text{Schlachtungen Plan 2024}}{\text{Schlachtungen IST 2019}} \cdot (1 + 20\%) - 1 = 31\%$$

#### Inflationsraten in Deutschland

	2019 IST*	2020 IST*	2021 IST*	2022 FC*	2023 Plan	2024 Plan
<u>Szenario 1</u>						
Zahlungsreihe	100	101	104	111	119	128
Inflationsrate in Deutschland		0,5%	3,1%	7,3%	7,3%	7,3%
Wachstum 2024 vs. 2019						28,0%
<u>Szenario 2</u>						
Zahlungsreihe	100	101	104	111	122	135
Inflationsrate in Deutschland		0,5%	3,1%	7,3%	10,0%	10,0%
Wachstum 2024 vs. 2019						34,5%

\*Quelle: Die Inflationsrate in Deutschland von 2005 bis 2022; Handelsblatt vom 6.4.2022  
 Inflationsrate für 2022: Stand März 2022  
 Inflationsraten für 2023 und 2024: Annahmen

## Anhang (2/4) – Abkürzungen

Abkürzungen			
AK	Anschaffungskosten	Mio.	Millionen
BB	Böblingen	Mte.	Monate
betr.	betrieblich	n.a.	nicht anwendbar
BW	Baden-Württemberg	p.a.	per anno
bzw.	beziehungsweise	restl.	restliche
EUR	Euro	sbE	sonstige betriebliche Erträge
FC	Forecast	TEUR	Tausend Euro
grds.	grundsätzlich	u.E.	unseres Erachtens
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VK	Vollzeitkräfte
GwG	geringwertige Wirtschaftsgüter	vs.	versus
lt.	laut	z.B.	zum Beispiel
MA	Mitarbeiter	z.T.	zum Teil

# Anhang (3/4) – Allgemeine Auftragsbedingungen

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nichtstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgenungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkmittglieder oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Aussage von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrichtiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse anfrage zu heilen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen, in den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer unmittelbar vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 24a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchssteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchssteller insgesamt.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorzüge ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH - Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

# Anhang (4/4) – Allgemeine Auftragsbedingungen

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch entfällt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProduktHG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Andert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widernut der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaussparungen. Weitere Aussparungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, soweit bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhalt der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erhaltsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer, b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutschlichtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveränderung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen werden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erlassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, ist etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbesetzten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.